

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887) (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Vorberatungskommission: Hitz-Rusch
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, auf Parzelle Nr. 21067, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2014) gewährt. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 – 5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

2. Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731)

Präsident der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Della Vedova
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***1. Allgemeines****Art. 1 – 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***2. Führungsstäbe****Art. 5 und 6***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3. Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen****Art. 7 – 10***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***4. Bewältigung von besonderen Lagen****Art. 11 – 14***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***5. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen****Art. 15 – 18***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 19***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Artikel 14 Absatz 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Voraussetzungen für die Verpflichtung richten sich nach Artikel 14 Absatz 5.

*Angenommen***Art. 20 – 23***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***6. Finanzierung****Art. 24 – 26***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Rechtspflege

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Bondolfi

Streichen im 2. Satz:

... auch ...

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tenchio mit 101 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Bondolfi mit 83 zu 7 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Pfenninger

Rückkommen auf Art. 5.

Abstimmung

Dem Antrag Pfenninger wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Della Vedova
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Schutzdienst

Art. 3 – 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Schutzbauten

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Kanton **verzichtet in der Regel** bei der Aufhebung von Schutzanlagen **auf eine** Rückforderung, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen ist.

Angenommen

Art. 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Finanzierung

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Rechtspflege**Art. 19 und 20***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Referendum und Inkrafttreten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Erstunterzeichner: Caduff
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg

Die Regierung wird beauftragt, das Projekt Bahntunnel Davos - Schanfigg an die Hand zu nehmen und dem Großen Rat vorzulegen. In der heutigen Zeit werden solche Verbindungen immer wichtiger. Mit der Verbindungsbahn Lenzerheide - Arosa haben diese Gemeinden einen Entscheid gefällt, der sehr weitsichtig war: Jetzt müssen wir einen weiteren wichtigen Schritt tun!

Über dieses Projekt wurden schon verschiedene Anfragen und Aufträge eingereicht. Die heutige touristische und wirtschaftliche Lage sollte uns Grund genug sein, das Projekt Davos - Schanfigg nochmals zu überdenken.

Dank dem Mut und der Weitsicht unserer Vorfahren gibt es z.B. die RhB. Viele mutige Bauwerke wurden anfangs als Spinnerei verschrien und heute sind sie nicht mehr wegzudenken!

Stiffler (Davos Platz), Waidacher, Jenny, Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Davaz, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Giacomelli, Holzinger-Loretz, Jeker, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Lamprecht, Mani-Heldstab, Mathis, Müller,

Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Salis, Schutz, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Valär, von Ballmoos, Weber, Bossi, Erhard

Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020

Ausgangslage

Am 21. Februar 1974 hat der Grosse Rat die Botschaft vom 3. Dezember 1973 für die Erstellung einer neuen Strassenverbindung zwischen der Julier- und der Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke mit 70 zu 13 genehmigt. In der Folge ist das Projekt Hochbrücke während nun über 41 Jahren jeweils an der langfristigen Verkehrs-Finanzplanung nicht prioritär behandelt worden.

Am 5. Juli 2005 hat die Regierung den Auftrag Casty und Mitunterzeichner betreffend Neuaufnahme des Projektes Strassenverbindung ins Schanfigg mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers entgegengenommen. Im Herbst 2005 hat das kantonale Tiefbauamt mit der Planung begonnen.

Im August 2006 hat das kantonale Tiefbauamt in seinem INFO-Blatt den Variantenvergleich mit detaillierter Nutzwertanalyse Ausbau heutige Schanfiggerstrasse mit dem Projekt Hochbrücke dokumentiert, kommuniziert und kam zum Schluss, dass die Hochbrücke St. Luzi die vorteilhaftere Lösung darstelle. Daraufhin wurde ein Auflageprojekt für die Hochbrücke ausgearbeitet, welches im Sommer 2008 öffentlich aufgelegt wurde. Es folgten dann verschiedene Einsprachen. Die Regierung hat in der Folge im 2010 die Projektgenehmigung erteilt. Die darauf eingegangenen Beschwerden gegen diesen Entscheid der Regierung beim Verwaltungsgericht wurden im April 2013 durch das Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Beschwerden wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat die Beschwerden teilweise gutgeheissen und die Regierung angehalten, die Linienführung neu zu überdenken.

In der Fragestunde der Aprilsession 2014 hat Regierungspräsident Cavigelli ausgeführt, dass die Alternativ-Projektstudien, gemäss Auflage des Bundesgerichts, durch das kantonale Tiefbauamt an die Hand genommen werde.

Im Agglomerationsprogramm Chur, 2. Generation vom 26. Februar 2014 wurde im Prüfbericht des Bundes auf der Grundlage der vom Bund festgelegten Beurteilungskriterien in einer so abschliessenden Art und Weise beurteilt, dass auf eine Mitfinanzierung des Bundes für die Hochbrücke St. Luzi auch in Zukunft nicht gerechnet werden kann.

Schlussfolgerung

Aus dem Prüfbericht des Bundes über das Agglomerationsprogramm Chur geht klar hervor, dass vom Bund keine Gelder für die Mitfinanzierung der Hochbrücke St. Luzi fliessen werden. Dieses Projekt muss der Kanton aus eigener Kraft über die Strassenfinanzierung in einer finanzverträglichen Zeitachse finanzieren. Dazu ist das Strassenbauprogramm des Kantons das richtige, langfristige Finanzierungsinstrument. Über die Bedeutung dieser Erschliessung für das Schanfigg und insbesondere für den Tourismusort Arosa, wurde in diversen Anfragen und parlamentarischen Vorstössen in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten zur Genüge im Grossen Rat hingewiesen und entsprechend protokollarisch festgehalten.

Auftrag

Die Regierung wird beauftragt, das Bauprojekt Hochbrücke St. Luzi in das Strassenbauprogramm 2017 - 2020 aufzunehmen.

Casty, Waidacher, Jenny, Alig, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Marion (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Danuser, Davaz, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Rosa, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bossi, Erhard, Föhn, Gujan-Dönier, Tuor

Anfrage Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“

Im Kanton Graubünden lebt rund die Hälfte der in der Schweiz vorkommenden Hirsche. Der Frühlingsbestand an Rotwild beträgt auch im 2015 mehr als 15'000 Hirsche, rund 15'000 Rehe, um die 24'000 Gämsen und rund 6'000 Stück Steinwild. Bereits im Frühling 2014 wurde der Hirschbestand auf über 15'000 Tiere geschätzt und hat damit seine tragbare Grösse erreicht.

Die hohen Schalenwildbestände verunmöglichen gebietsweise eine natürliche Verjüngung. Die nachhaltige Entwicklung des Waldes wird dadurch erheblich gestört, muss aber zwingend auch unter den Einwirkungen des Wildes langfristig gesichert werden können. In einigen Gebieten Graubündens haben die Wildschäden am Wald einen kritischen Stand erreicht – teilweise ist bereits ein Ausfall einzelner Baumarten zu verzeichnen. Die hohen Wildbestände können nur mithilfe der Jagd und den

Grossraubtieren stabilisiert und wo notwendig reduziert werden. Der Handlungsspielraum für die Bejagung des Hirsches darf keinesfalls eingeschränkt werden.

Damit der Wald für die Zukunft auf natürliche Art und Weise klimafit bleibt und der waldbauliche Handlungsspielraum voll ausgeschöpft werden kann, ist die Verfügbarkeit des gesamten standortgerechten Baumartenspektrums zwingend notwendig. Seit mehreren Jahrzehnten kommt beispielsweise auch innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes keine ausreichende Weissstannenverjüngung mehr auf. Der Verbiss durch das Schalenwild ist für die empfindliche Weissstanne vielerorts zu hoch. Der Weissstanne kommt aber für Schutzwirkung des Waldes eine überragende Bedeutung zu, insbesondere auch in Graubünden, wo rund zwei Drittel des Waldes namentlich vor Naturgefahren schützen.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Wildbestand im Kanton Graubünden seine tragbare Grösse überschritten hat?
2. Wie hoch waren die Kosten der Wildschäden der letzten 10 Jahre in der Wald- und in der Landwirtschaft?
3. Wie hoch waren die Ausgaben für Wildschutz- bzw. Wildschadensverhütungsmassnahmen im Wald während der letzten 10 Jahre?
4. Wann werden die Wald-Wild Berichte überarbeitet und mit neuen Daten aktualisiert?
5. Können mit den heutigen Schalenwildbeständen die Anforderungsprofile nach NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald) für die Baumartenvielfalt in der Waldverjüngung mehrheitlich, das heisst auf über 75% der Fläche im Schutzwald erfüllt werden, wie das der Jahresbericht Jagd 2014 glauben macht?
6. Wie sieht die heutige Baumartenvielfalt in der Waldverjüngung im Schutzwald aus? Hat diese im Vergleich zu den Altbäumen in den letzten Jahrzehnten zu- oder abgenommen?
7. Welche Bedeutung/Rolle misst die Regierung den Grossraubtieren Wolf und Luchs zur Regulierung des Schalenwildes mit Blick auf einen klimafitten Schutzwald zu?

Deplazes, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, von Ballmoos

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld ist die Innovationsfähigkeit der Schweiz, insbesondere auch des Kantons Graubünden, ein zentraler Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Mit den im Kanton ansässigen und global angesehenen Forschungsinstituten und Transferorganisationen weist der Kanton Graubünden ein vielversprechendes Fundament für den künftigen Wissens- und Technologietransfer von der Forschung in die Wirtschaft auf. Die wirtschaftliche Bedeutung wird unter anderem auch im Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden und in den regionalen Standortentwicklungsstrategien deutlich. Betreffende Regionen, allen voran der Forschungsplatz Davos, haben sich zur weiteren Entwicklung Gedanken gemacht und in breit abgestützten Arbeitsgruppen den Agenda-Setting-Prozess vorangetrieben.

Das am 27. März 2014 vom Kanton Graubünden bei der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) eingereichte Bewerbungsdossier zum Aufbau eines Netzwerkstandortes des Nationalen Innovationsparks in Graubünden wurde von der VDK evaluiert. Im von der VDK zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) verabschiedeten und vom Bundesrat gewürdigten Umsetzungskonzept wurden von insgesamt acht Netzwerkstandorten nur zwei in die Startkonfiguration ab 2016 aufgenommen. Während der Bund die Netzwerkstandorte des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz berücksichtigte, wurden die Projektverantwortlichen in Graubünden um eine Überarbeitung des Konzepts und eine neue Eingabe im Rahmen des Nachverfahrens bis zum 31. März 2015 gebeten. In der Zwischenzeit wurde vom Bundesrat Biel als weiterer Standort des Nationalen Innovationsparks bestätigt.

Der Presse war zu entnehmen, dass sich der Kanton Graubünden entschied, auf eine überarbeitete Bewerbung für die Startkonfiguration zu verzichten und den Anschluss an den Innovationspark erst zu einem späteren Zeitpunkt zu versuchen. Gemäss Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks des Bundesrates vom 6. März 2015 *„ist es für die Entwicklungsfähigkeit des Innovationsparks wesentlich, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Standorte zur Stiftung Swiss Innovation Park hinstossen können (...). Die Möglichkeit, der Stiftung weitere Standorte anzuschliessen, ist dabei jederzeit gewährleistet.“* (Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks vom 6.3.2015, Ziff. 2.4.3, S. 26).

Mit Blick auf die Medienberichterstattung und die Aussagen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus Graubünden wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend, dass das Konzept des Netzwerkstandortes Graubünden für die Startkonfiguration des Nationalen Innovationsparks nicht berücksichtigt wurde?
2. Gibt es zur Begründung des (vorläufigen) Verzichts auf einen Netzwerkstandort in Graubünden offizielle Stellungnahmen des Bundes? Sind diese einsehbar?

3. Welches sind die Gründe für einen Verzicht auf die Eingabe eines überarbeiteten Dossiers im Nachverfahren?
4. Wie gedenkt die Regierung, die Anbindung eines Netzwerkstandortes in Graubünden an die Stiftung Swiss Innovation Park im Anschluss an das Nachverfahren erfolgsversprechend zu realisieren?
5. Ist auch im überarbeiteten Konzept die Strategie mit zwei Sub-Standorten in Davos und im Bündner Rheintal vorgesehen? Welche Chancen und Risiken beinhaltet diese Strategie? Unter welchen Voraussetzungen könnte sich die Regierung auf ein Ein-Standort-Konzept festlegen?
6. In welcher Hinsicht werden Kooperationen mit der ETH Zürich, weiteren Hochschulen sowie allenfalls den definierten Hub- und Netzwerkstandorten in das neue Konzept einfließen?
7. Welche Aktivitäten unternahm der Kanton bis heute, um die Investoren, die es für solche Projekte wahrlich gibt, bei der Stange zu halten?
8. Welche Rahmenbedingungen schafft die Regierung, damit ein Anschluss an den Nationalen Innovationspark möglichst aussichtsreich wird?
9. Wie sieht der Zeitplan zur erfolgsversprechenden Umsetzung des Anschlusses an den Nationalen Innovationspark aus?

Caviezel (Davos Clavadel), Stiffler (Davos Platz), Alig, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cavegn, Clavadetscher, Danuser, Deplazes, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Igls), Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Berther (Segnas), Bossi, Gujan-Dönier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross